

**Bebauungsplan Beiertheimer Feld II. Abschnitt, Änderung südlich Weinbrenner Platz",
Karlsruhe-Südweststadt - Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

[REDACTED]

An [REDACTED]
:

12.04.2021 10:24

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]e

Sehr geehrte [REDACTED],

aus Sicht der unteren Wasserbehörde bitten wir um Änderung des Wortes "unbelastete" in "unbedenkliche" Niederschlagswasser in Nr. 4.3.5 (siehe Hinweise Seite 15 Nr. 3 - hier korrekt "unbedenkliche").

4.3.5 Ver- und Entsorgung

Die Schule, Sporthalle, KITA's und der Aktivspielplatz sind voll erschlossen.

Das unbelastete Niederschlagswasser soll entsprechend den Vorschriften des Wassergesetzes zur Versickerung gebracht werden.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Stadt Karlsruhe
Zentraler Juristischer Dienst
Untere Wasserbehörde
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe

Tel. : [REDACTED]

Fax : [REDACTED]

email: [REDACTED]

zentral: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]